

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Hirten für das
Haushaltsjahr 2024
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 01.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	354.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	414.190 €
Jahresfehlbetrag auf	59.640 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	342.030 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	377.730 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 35.700 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.350 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.350 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	6.350 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.390 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 6.040 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	348.380 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	396.470 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 48.090 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	6.350 €
zusammen auf	6.350 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **300.000 €**.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 372.561,07 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 6.079,07 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insg. 378.640,14 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 73.790,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 304.850,14 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2024 mit 59.640,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 245.210,14 Eur.

Hirten, den _____

.....
Engels
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am _____ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Hirten, den _____

.....

Engels
Ortsbürgermeister